



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Datenschutz stärken und Bürger vor Gefahren in "Sozialen Netzwerken" schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt grundsätzlich technische Entwicklungen und Erweiterungen von Informations- und Kommunikationsdiensten. Diese Dienste haben große gesellschaftliche Relevanz. Sie stärken die Informationsfreiheit und bringen zahlreiche Vorteile mit sich, von denen hessische Unternehmer, Verbände wie auch Verbraucher gleichermaßen profitieren können. Die diesen Informationsdiensten zugrunde liegenden Schlüsseltechnologien sind ein wichtiger Innovations- und Wirtschaftsfaktor für private und öffentliche Anbieter ebenso wie für den Standort Hessen. Darüber hinaus erleichtert das Internet den Informationsaustausch, die Netzwerkbildung und interaktive Kommunikation der Nutzer.
2. Die Zusammenführung des Datenschutzes für den öffentlichen und den privaten Bereich unter dem Dach des Datenschutzbeauftragten ist ein wichtiger institutioneller Schritt zum Schutz persönlicher Daten in der modernen Informationsgesellschaft. Noch viel wichtiger ist es, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger - insbesondere die jugendlichen Nutzer - immer wieder zur Sensibilität im Umgang mit ihren persönlichen Daten aufgerufen werden. Der beste Schutz vor Datenmissbrauch ist die Datensparsamkeit. Kein Gesetz kann die Nutzer der modernen Datentechnik von ihrer Verantwortung für sich selbst befreien.
3. Aufgabe der Gesetzgebung kann nur sein, ein rechtliches Rahmenwerk mit Grundregeln insbesondere für die Anbieter moderner Datendienste bereitzustellen. Die prinzipielle Notwendigkeit der Einwilligung des Betroffenen in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung privater Daten und enge Grenzen für Ausnahmen von diesem Grundsatz sind dafür die richtigen Instrumente. Dies muss auch über den Zeitpunkt des Beitritts hinaus in das Netzwerk gewährleistet bleiben.
4. Der Landtag unterstützt die Pläne der Bundesregierung, das Datenschutzrecht an das Internetzeitalter und die Herausforderungen moderner Kommunikation anzupassen. Es ist richtig, dabei einen breiten Ansatz, der das gesamte Internet einbezieht, zu verfolgen. Ein Kernproblem sind bei einigen Anwendungen die mögliche Weiterverwendung und die eventuelle spätere kommerzielle Nutzung sowie die Verknüpfbarkeit von Daten. Dies bedarf klarer Schutzbestimmungen, insbesondere im Widerspruchsrecht. Hier gilt es, die Persönlichkeitsrechte Betroffener zu stärken.
5. Der Landtag erwartet, dass soziale Netzwerke ihre Angebote einem Datenschutz-Kodex folgend schon von vornherein datenschutzsensibel ausgestalten. Die Privatsphäre-Einstellungen müssen entsprechend einfach, übersichtlich und verständlich sein, denn gerade dort, wo Daten, die über eine Person gesammelt worden sind, ohne - bewusste - Einwilligung gezielt veröffentlicht werden, liegt ein besonders tiefer Eingriff in das Persönlichkeitsrecht vor.

Das gilt gleichermaßen für stigmatisierende, sozial ausgrenzende oder anprangernde Veröffentlichungen.

6. Der Landtag begrüßt diverse Selbstverpflichtungsinitiativen der Privatwirtschaft, wie z.B. den Datenschutz-Kodex für Geodatendienste des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., die Anbietern und Nutzern Transparenz zusichern und Konfliktlösungsmechanismen aufzeigen.
7. Der Landtag ist gleichwohl der Auffassung, dass in diesem sich dynamisch entwickelnden Bereich alleine der Appell zu Selbstverpflichtungen nicht ausreicht. Er würde deshalb eine Bundesratsinitiative der Landesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes mit dem Ziel der Verbesserung des Datenschutzes in sozialen Netzwerken im Internet begrüßen, die folgende Eckpunkte umsetzt:
 - Grundsätzlich ist mehr Transparenz für den Nutzer eines Internetangebots zu schaffen, indem der Anbieter verpflichtet wird, klarer als bisher über die beabsichtigte Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten zu informieren. Nutzer sollen vorab erfahren, ob der Anbieter Daten z.B. selbst zu wirtschaftlichen Zwecken auswertet oder an Dritte weiter veräußert.
 - Indem der Anbieter die Nutzer auf die Gefahren hinzuweisen hat, die durch die Nutzung des Angebots für das eigene und das Persönlichkeitsrecht Dritter entstehen, ist mehr Risikobewusstsein beim Nutzer zu schaffen. Die Möglichkeiten, dass persönliche Daten aus einem geschlossenen Netzwerk in das offene Internet geraten, sind vielfältig und der Nutzer soll auf solche Gefahren hingewiesen werden, um sein Verhalten daran zu orientieren.
 - Es soll mehr Sicherheit beim Schutz der Privatsphäre des Nutzers geschaffen werden, indem der Anbieter verpflichtet wird, stets die höchste verfügbare Sicherheitseinstellung als Standard zu verwenden. Nicht der verbesserte Schutz der eigenen Daten sollte eine Änderung der Standardeinstellungen durch den Nutzer erfordern, sondern deren Offenlegung für andere.
 - Es müssen technische Möglichkeiten gefunden und angeboten werden, damit Betroffene ihr Nutzerkonto selbst löschen können. Dabei ist auch auf die unzulässige Nutzung eigener Daten durch Dritte zu achten. Das ist heute nicht gewährleistet. Selbst wer sich bewusst dafür entscheidet, ein Netzwerk zu verlassen, hat häufig keine Möglichkeit, auch seine virtuelle Existenz darin zu beenden.
 - Es werden besondere Schutzregelungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren geschaffen, da in dieser Altersgruppe das Interesse an einer Mitgliedschaft in den sozialen Netzwerken in der Regel besonders hoch und gleichzeitig das Risikobewusstsein noch kaum ausgeprägt ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. Februar 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum